



DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DER LANDESDENKMALPFLEGE

40. JAHRGANG ■ 2 | 2011



Denkmalporträt



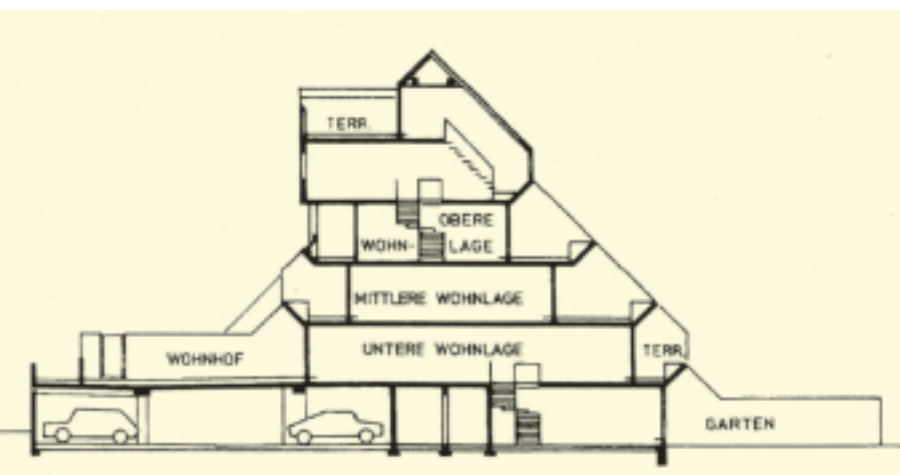
Selbstbestimmung im Geschoss- wohnungsbau Das Terrassenhaus „Schnitz“ in Stuttgart

Das Terrassenhaus der Eigentümergemeinschaft „Schnitz“ im Stuttgarter Stadtteil Neugereut (Ibisweg 17, 19) wurde 1973 bis 1974 von den Architekten Peter Faller, Hermann Schröder und Claus Schmidt unter Mitwirkung von Reinhold Layer errichtet. Die Baubetreuung hatte die gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Baden-Württemberg AG Stuttgart (GWG).

1 Schnitt.

Die Architekten folgten dem Prinzip des Haustyps „Wohnhügel“, das 1963 von den Architekten Hermann Schröder, Roland Frey und Claus Schmidt dem städtebaulichen Ideenwettbewerb für den gesamten Stuttgarter Stadtteil Neugereut zugrunde gelegt worden war. Nahezu alle Wohnungen hätten nach dem Wettbewerbsentwurf in 17 ostwestorientierten Terrassenhügelhäusern untergebracht werden sollen. Dieses Projekt der Planungsgruppe „Wohnhügel“ konnte jedoch nicht realisiert werden. Das Terrassenhaus „Schnitz“ im Norden Neugereuts erinnert in seiner gebauten Gestalt an diesen Wettbewerbsentwurf.

Das überdimensionale „Nur-Dach-Haus“ in Form eines liegenden, dreiseitigen Prismas ist vom Boden bis zum First mit Eternitschindeln verkleidet. In die Dachhaut sind auf der Nordwestseite terrassenartige Freiflächen eingeschnitten. Zwischen acht tragenden Wandschotten werden auf sechs Ebenen insgesamt 21 Wohneinheiten mit einer Größe von 38 bis 153 m² aufgenommen. In der unteren und oberen Etage liegen Maisonetten, in der mittleren eingeschossige, durchgesteckte Woh-



nungen. Zu allen Wohneinheiten gehört ein Gartenanteil oder eine Terrasse. Die Architekten verwirklichten hier im Geschossbau das Wohnen mit großzügigen privaten Außenräumen. Den Individualbereich ergänzen in der untersten Ebene ein außergewöhnlich umfangreiches Programm an Gemeinschaftsräumen und -flächen sowie 24 Stellplätze in der Tiefgarage. Die Wohnanlage wird von Südosten über zwei Treppenhäuser erschlossen, die Innen- und Außengänge (Laubengänge) bedienen. Nach den Anforderungen der damaligen Zeit verfügte die Anlage über Vollwärmeschutz und eine gute Schallisolierung.

An der Planung des „Schnitz“ wurden von Beginn an die künftigen Eigentümer beteiligt, um Wohnziele zu definieren und Spielräume für eine selbstbestimmte Gestaltung der Grundrisse sicherzustellen. Die Eigentümergemeinschaft, der unter anderem die Architekten selbst angehörten, wollte neben einem sehr detaillierten Verfahren zur Ermittlung von Sonderwünschen auch umfangreiche Eigenleistungen planerisch und in der Bauleitung berücksichtigt wissen. Diese Einflussmöglichkeiten spiegeln sich in den Erläuterungen zur Ausführungsplanung von 1972 wider. Individuell eingebaut werden konnten nichttragende Wände sowie alle Installationen. Bei den Maisonette-Treppen war beispielsweise nur der Standort und nicht die Ausführung festgelegt. Selbst die Fenster konnten die Bewohner in Anzahl und Ausformung aus

einem vorgegebenen „Fensterbaukasten“ auswählen.

Jedem Eigentümer gehört ein „Schnitz“ – süddeutsch für ein aus der Frucht herausgeschnittenes Stück – aus der Wohnanlage. Eine vergleichbare Anlage der Architekten Faller und Schröder ist der erste als Experiment verwirklichte „Wohnhügel“ in Marl (1967). Als weitere Projekte der Architekten sind die Terrassenhäuser in der Pelikanstraße/Marabastraße in Neugereut und in der Tapachstraße in Stuttgart-Rot zu nennen.

Unter den Bauten in Neugereut ist das Terrassenhaus „Schnitz“ von besonderem architektonischem wie soziologischem Interesse. Die Entwurfsidee verbindet durchdachte Funktionalität mit hoher Individualität und qualitätvoller Gestaltung. Das Ziel, maximale Besonnung, Grünraum und Flexibilität für jede Wohnung zu erhalten, wurde exemplarisch umgesetzt. Die partizipatorische Planung macht es zu einem Vorzeigeprojekt für ein neues, selbstbestimmtes Wohnen und dadurch beispielhaft für das Werk der Architekten. Mit einem bis heute unübertroffenen Angebot an privaten Freibereichen und den klar umrissenen Planungsspielräumen ist die Idee des Gemeinschaftswohnhauses sozialbewusst und innovativ zugleich.

Dr. Simone Meyder

Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege

2 Ansicht von Nordwest, eternitverkleidete Dachfläche mit eingeschnittenen Freiflächen, im Vordergrund Gartenhofmauer.

